V4 Schutz vor digitaler Gewalt wirksam stärken – Geschlechtsspezifische Online-Hetze, Cyberstalking und KI-gestützte Übergriffe bekämpfen

Antragsteller*in:	Bianca Pircher (KV Nürnberg-Land)
Tagesordnungspunkt:	TOP 6 Verschiedenes

Antragstext

Digitale Gewalt gegen Frauen, Mädchen und queere Personen hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen und eine neue Qualität erreicht. Cyberstalking, koordinierte Hasskampagnen und insbesondere KI-generierte Inhalte wie Deepfake-Pornografie – wie zuletzt im Fall Collien Fernandes sichtbar wurde – sind Ausdruck struktureller, geschlechtsspezifischer Gewalt. Sie sind kein Randphänomen, sondern gezielte Angriffe auf Selbstbestimmung, Würde und gesellschaftliche Teilhabe.

Diese Gewalt bleibt nicht im Digitalen. Sie wirkt unmittelbar in das reale Leben hinein: Sie erzeugt Angst, Einschüchterung und Ohnmacht, sie führt zum Rückzug aus sozialen Räumen, aus öffentlicher Sichtbarkeit und aus politischem Engagement. Besonders betroffen sind Frauen, die sich öffentlich äußern – insbesondere Feministinnen, Journalistinnen und Politikerinnen. Gleichzeitig zeigt sich digitale Gewalt auch im privaten Kontext, etwa im Rahmen von Trennungen oder durch (Ex-)Partner, wo intime Bilder, persönliche Daten oder manipulierte Inhalte gezielt als Mittel der Einschüchterung und Kontrolle eingesetzt werden. Digitale Gewalt wird damit gezielt eingesetzt, um Frauen zum Schweigen zu bringen und sie aus demokratischen Diskursen zu verdrängen.

Aktuelle Zahlen des Bundeskriminalamts zeigen einen deutlichen Anstieg digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Studien zeigen, dass digitale Gewalt häufig nicht isoliert auftritt, sondern mit weiteren Formen von Gewalt und Bedrohung im analogen Raum einhergeht. Sie verstärkt bestehende Machtverhältnisse und kann Eskalationsdynamiken befördern. All das zeigt: Digitale Gewalt ist kein individuelles Problem, sondern Teil eines strukturellen Gewaltverhältnisses – und damit auch ein Angriff auf die Demokratie.

Hinzu kommt, dass digitale Gewalt zunehmend Teil organisierter antifeministischer Mobilisierung ist. In sozialen Netzwerken entstehen gezielte Kampagnen, die feministische Stimmen diskreditieren, einschüchtern und aus dem öffentlichen Raum drängen sollen. Diese Dynamiken stehen in engem Zusammenhang mit einem erstarkenden Antifeminismus und rechten Netzwerken, die Gleichstellungspolitik aktiv bekämpfen.

Mit der rasanten Entwicklung Künstlicher Intelligenz verschärft sich diese Lage weiter. Die massenhafte Erstellung täuschend echter Deepfakes sowie die Generierung sexualisierter Inhalte ohne Einwilligung der Betroffenen eröffnen neue Formen der Gewalt, die durch bestehende Gesetze bislang nicht ausreichend erfasst werden.

Der Bundesfrauenrat stellt fest: Der digitale Raum ist kein rechtsfreier Raum – und darf es auch nicht sein.

Europäischer Rahmen und nationale Verantwortung

Mit dem Digital Services Act hat die Europäische Union erstmals einen verbindlichen Rahmen geschaffen, um gegen digitale Gewalt und rechtswidrige Inhalte im Netz vorzugehen. Dieser schafft wichtige Instrumente für mehr Transparenz, bessere Beschwerdemöglichkeiten und stärkere Verantwortung von Plattformen.

In der Praxis werden bestehende Lücken sichtbar – insbesondere bei der strafrechtlichen Erfassung neuer Gewaltformen wie KI-generierten Inhalten. In der praktischen Umsetzung in Deutschland zeigt sich, dass diese Instrumente bislang nicht ausreichend greifen. Betroffene stoßen auf schwer zugängliche Meldewege, lange Bearbeitungszeiten und mangelnde Unterstützung. Auch die zuständigen Aufsichtsstrukturen müssen weiter gestärkt werden, um ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Deshalb fordern wir als Frauenrat von Bündnis 90 / Die Grünen

1. Strafrecht modernisieren – digitale Gewalt vollständig erfassen

Der Bundesfrauenrat fordert die bestehenden strafrechtlichen Regelungen so weiterzuentwickeln, dass digitale Gewalt umfassend und wirksam erfasst wird.

Der Straftatbestand der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB) ist so zu erweitern, dass auch künstlich erzeugte oder manipulierte Bild- und Videoaufnahmen – insbesondere Deepfakes – ausdrücklich erfasst werden. Strafbar müssen die Herstellung, Verbreitung und der Besitz solcher Inhalte sein, wenn sie ohne Einwilligung der betroffenen Person erfolgen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn täuschend echte Inhalte erzeugt werden, die Betroffenen Aussagen, Handlungen oder Situationen zuschreiben, die nie stattgefunden haben, und geeignet sind, deren Ruf, Sicherheit oder gesellschaftliche Teilhabe zu beeinträchtigen.

Darüber hinaus ist die bestehende Regelung zur Nachstellung (§ 238 StGB) so weiterzuentwickeln, dass digitale Gewalt realitätsgerecht abgebildet wird. Auch einmalige, aber schwerwiegende digitale Angriffe – etwa die Veröffentlichung persönlicher Daten, gezielte Einschüchterung oder Drohungen mit der Verbreitung intimer Inhalte – müssen klar strafbar sein und konsequenz verfolgt werden.

Zudem ist zu prüfen, inwieweit die bestehenden Straftatbestände der Beleidigung, üblen Nachrede und Verleumdung an die Dynamiken koordinierter digitaler Angriffe angepasst werden können, um massenhafte und orchestrierte Hetzkampagnen wirksam verfolgen zu können.

2. Recht auf Vergessenwerden wirksam durchsetzen

Das „Recht auf Vergessenwerden“ muss für Betroffene digitaler Gewalt tatsächlich wirksam werden. Rechtswidrige Inhalte müssen vollständig und dauerhaft gelöscht werden – nicht nur oberflächlich unzugänglich gemacht.

Dazu gehört insbesondere, dass Inhalte auch aus Sicherungskopien und Archiven entfernt werden und ihre erneute Verbreitung wirksam verhindert wird. Die Verantwortung für die Durchsetzung darf nicht länger bei den Betroffenen liegen.

3. Umsetzung bestehender Regelungen stärken

Die bestehenden europäischen und nationalen Regelungen zum Schutz vor digitaler Gewalt müssen konsequent umgesetzt werden.

Dazu gehört insbesondere, dass Aufsichtsbehörden ausreichend ausgestattet werden, um ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen zu können. Betroffene müssen niedrigschwellige, barrierearme und digitale Möglichkeiten erhalten, Anzeige zu erstatten und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dazu gehören zentrale Anlaufstellen, klare Zuständigkeiten sowie transparente und nachvollziehbare Verfahren.

Zivilgesellschaftliche Organisationen und Beratungsstellen spielen dabei eine zentrale Rolle und müssen systematisch einbezogen und gestärkt werden.

4. Prävention, Beratung und Qualifizierung ausbauen

Digitale Gewalt muss als Teil geschlechtsspezifischer Gewalt systematisch in Präventions- und Schutzkonzepte integriert werden.

Der Bundesfrauenrat fordert daher:

- bundesweite Aufklärungskampagnen zu digitaler Gewalt, ihren Erscheinungsformen und den bestehenden Schutz- und Hilfsmöglichkeiten,
- den Ausbau niedrigschwelliger, barrierearmer und auch psychologischer Unterstützungs- und Beratungsangebote, die sich auf Betroffene digitaler Gewalt spezialisieren,
- eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung entsprechender Strukturen,
- verpflichtende Schulungen für Polizei, Justiz und Verwaltung, um digitale Gewalt besser zu erkennen, einzuordnen und konsequent zu verfolgen,
- sowie die stärkere Verankerung von Medienkompetenz und Prävention gegen digitale Gewalt in Bildungseinrichtungen.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention muss den digitalen Raum ausdrücklich einbeziehen.

5. Forschung und Monitoring verstetigen

Zur wirksamen Bekämpfung digitaler Gewalt ist eine belastbare Datenbasis erforderlich.

Der Bundesfrauenrat fordert daher, bestehende Studien und Lagebilder kontinuierlich fortzuführen, weiterzuentwickeln und um qualitative Erkenntnisse zur Wirkung von Schutzmaßnahmen zu ergänzen.

Digitale Gewalt ist kein individuelles Problem, sondern ein gezielter Angriff auf Demokratie, Freiheit und gleichberechtigte Teilhabe. Wer Frauen einschüchtert, bedroht oder aus dem digitalen Raum drängt, attackiert die Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft.

Noch immer tragen Betroffene zu oft Angst, Rückzug und Scham – während Täter auf Wegsehen, Lücken im Recht und mangelnde Konsequenzen setzen.

Damit muss Schluss sein. Die Scham muss die Seite wechseln.

Der Bundesfrauenrat bekräftigt: Ein Leben frei von Gewalt muss auch im digitalen Raum gelten.

Deutschland muss jetzt handeln – entschlossen, wirksam und im Sinne der Betroffenen: mit konsequenter Umsetzung bestehender Regelungen, gezielter Weiterentwicklung des Rechts, wirksamer Prävention sowie verlässlicher Unterstützung und Schutzstrukturen.

Unterstützer*innen

Theresa Eberlein (Frauen- und vielfaltspolitische Sprecherin GRÜNE Bayern)